Hate Aid

Auskunftssperre im Melderegister

Schutz für politisch Engagierte

Im Kontext digitaler Gewalt nutzen Tatpersonen das Melderegister, um an Privatadressen zu gelangen und Betroffene durch die Veröffentlichung der Adressen einzuschüchtern. Eine Auskunftssperre kann davor schützen.

Was ist die Melderegisterauskunft?

- Alle Menschen mit Wohnung in Deutschland müssen bei der Gemeinde gemeldet sein (Melderegister).
- Privatpersonen und Unternehmen können dort Ihren Namen und Anschrift abfragen (§ 44 BMG).
- Bei „berechtigtem Interesse“ gibt es noch mehr Daten (z. B. frühere Namen, Familienstand).

Was ist die Melderegisterauskunftssperre (§ 51 BMG)?

- Eine **Auskunftssperre** blockiert die Herausgabe der Adresse. Eine Auskunft darf dann nur erfolgen, wenn eine Gefahr ausgeschlossen werden kann und Sie angehört wurden.
- Voraussetzung: Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere schutzwürdige Interessen (z. B. Schutz vor Bedrohungen, Beleidigungen, Nachstellung).

- Die Sperre gilt **zwei Jahre** und kann verlängert werden.
- Sie müssen sie für **jeden Wohnsitz getrennt** beantragen.

Wie beantragen?

1. Formlosen **Antrag** bei Ihrer zuständigen Meldebehörde stellen (kurzes Schreiben; Vorlagen oft auf Webseiten von Gemeinden/ Ländern).
2. Gefahr möglichst konkret **begründen**.
3. **Nachweise** beilegen (wenn vorhanden), z. B. Strafanzeigen, Screenshots von Angriffen, Schreiben von Arbeitgeber oder Partei.

Tipps für politisch Engagierte

- Früh handeln, bevor Sie Ziel von digitaler Gewalt sind.
- Alle Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnung sowie vorherige Wohnorte) prüfen.
- Bei der Aufstellung zur Wahl: Statt (vollständiger) Wohnanschriften nur Ortsteil oder Erreichbarkeitsanschrift angeben.
- Angriffe systematisch dokumentieren, um die Begründung zu konkretisieren.

Unterstützung

HateAid kann ein **Begleitschreiben** erstellen, das Ihre Situation darstellt und die Notwendigkeit einer Melderegisterauskunftssperre begründet.

Wir sind für Sie da!

Per Telefon zu unseren Sprechzeiten:	030 / 252 088 38 (Mo 10:00 – 13:00 Uhr | Do 15:00 – 18:00 Uhr)